

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0104-16-WIRD-TG/N4

Hersteller: AD VIMOTION GmbH 401537
73760 Scharnhausen
Art: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
Typ: OXIGIN OX20 10520

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 10520
 Stand: 11.11.2019

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder haben eine ABE mit KBA50675. Eine Begutachtung nach §19 ist immer erforderlich. Die LM- Sonderräder können auch mit Oxigin 20 und Oxigin 20-10520 10,5Jx20H2 gekennzeichnet sein. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

Für Räder der Radausführungen die nur an der Hinterachse zulässig sind, ist an der Vorderachse der Radtyp OXIGIN OX20 9020 zu verwenden.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Folgende Sonderrad-Ausführungen müssen mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung
 Sonderradausführung mit Distanzscheibe ergibt Einpresstiefe

114570647DS J/ J HD H&R 83-0665705-3mm 47 mm

Das Basisrad der Radausführung 114572650 J/ J HD für die o.g. Sonderradausführung ist mit ET 50 gekennzeichnet. Das Gutachten für die Distanzscheibe ist vorzulegen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
112566623 H1/H1 HD	OXIGIN OX20 10520 LK112	ohne	112/5	66,6	23	810	2385	01/16
112566623 H1/H1 HD	OXIGIN OX20 10520 LK112	ohne	112/5	66,6	23	875	2200	01/16
112566630 H1/H1 HD	OXIGIN OX20 10520 LK112	ohne	112/5	66,6	30	875	2200	01/16
112566640 H1/H1 HD	OXIGIN OX20 10520 LK112	ohne	112/5	66,6	40	750	2200	01/16
114570647DS J/ J HD	OXIGIN OX20 10520 LK114	R30Ø72,6-Ø70,7	114,3/5	70,6	47	875	2200	01/16

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
 :
 : 73760 Scharnhausen
 Handelsmarke : OXIGIN ATTRACTION
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 112566623 H1/H1 HD:

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 10520
 Stand: 11.11.2019

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Radtyp	: --	: OXIGIN OX20 10520
Radausführung	: --	: OXIGIN OX20 10520 LK112
Radgröße	: --	: 10 1/2 J X 20 H2
Typzeichen	: KBA 50675	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET23
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 01.16
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Europa
Weitere Kennzeichnung	: --	: Designed in Germany

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0040-16-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 10.03.2016.

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

<i>Berichtart</i>	<i>Berichtnummer</i>	<i>Datum</i>	<i>Technischer Dienst</i>
Technischer Bericht	366-0040-16-WIRD-TB	10.03.2016	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 10520
 Stand: 11.11.2019

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510211010) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD MOTOR	114570647DS J/ J HD	47	11.11.2019	liegt bei
2	AUDI, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112566623 H1/H1 HD; 112566623 H1/H1 HD	23	11.11.2019	liegt bei
3	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112566630 H1/H1 HD	30	11.11.2019	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen




Teilegutachten 366-0104-16-WIRD-TG/N4



Fahrzeugteil: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 10520
Stand: 11.11.2019

Seite: 5 von 5

Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 11.11.2019
HOT